



1 V Vermeidungsmaßnahmen beim Bauablauf

1.1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltfachliche Baubegleitung (UBB)
 Die gesamte Baukonzeption wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte entwickelt. Aufgrund der zum Teil hochwertigen Biotoptypen im überplanten Bereich ist während der Baumaßnahme der Einsatz einer qualifizierten umweltfachlichen Baubegleitung erforderlich. Die Anlage von erforderlichen Baustrassen spart ökologisch wertbare Bereiche, wo immer technisch möglich, aus.

Umweltfachliche Baubegleitung für Natur- und Artenschutz
 • Für die Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der in Unterlage 9.3 und ggf. zusätzlich in den Genehmigungsaufgaben genannten Maßnahmen

Umweltfachliche Baubegleitung für Boden- und Gewässerschutz
 • Kontrolle Boden- und gewässerschutzrechtlicher Vorgaben

1.2 V Maßnahmen zum Biotopschutz
 • Schutzmaßnahmen nach DIN 18820 und RAS-LP 4
 • **Vor Beginn** aller Baumaßnahmen werden baurechtlich **ortsfeste** Biotopschutzmaßnahmen gemäß Pflanzenschutzverordnung entlang des Baufeldes aufgestellt; nach Abarbeitung mit der UBB können auch alternative Sicherungsmaßnahmen erfolgen oder zusätzliche erforderlich werden. Die Standorte befinden sich entlang zu erhaltender Gehölzbestände, entlang von nach §30 BNatSchG geschützten Biotopen, Gehölzbeständen sowie Ökotoptflächen
 • Ggf. sind auch einzelne Bäume zu schützen und/oder die Ausbildung eines Wurzelvorhangs ist erforderlich
 • Nach Abschluss der Arbeiten werden die Schutzvorrichtungen wieder entfernt.
 • Erforderliche Überschreitungen der vorgegebenen Baufeldbegrenzungen müssen vorab mit der UBB abgestimmt werden
 • Im Baufeld liegende sandige, humusarme Bodenschichten mit Bewuchs von Sandmagerrasen sind inklusive Vegetationsdecke in einer Stärke von 10 - 20 cm abzutragen und getrennt von anderen Bodenschichten zu lagern. Begrünung und Vermischung mit anderem Substrat ist zu vermeiden. Nach Ende der Baumaßnahme ist das Substrat auf den dafür vorgesehenen Sandmagerrasen-Zielflächen wieder in der gleichen Stärke aufzubringen

1.3 V Maßnahmen zum Bodenschutz
 • Ordnungsgemäße Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag, Zwischenlagerung in Mieten mit max. 2 m Höhe und Zwischenbegrünung
 • Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Verdichtung, Erosion, Vermischung und Kontamination
 • Vermeidung von Verdichtung durch lastverteilenden Platten und Geotextil für nach §30 BNatSchG geschützte Biotop
 • Zufahrten zu Baustelle und Baustelleneinrichtungsfelder nur auf den vorhandenen und neu befestigten Flächen sowie im Baufeld.
 • Ein besonderes Augenmerk ist auch darauf zu legen, unbelasteten Boden vor jeglicher Verunreinigung zu schützen.
 • Sinnvolle Wiederverwendung vor Entsorgung des anfallenden Bodenmaterials
 • Fachgerechte Rekultivierung aller beanspruchten Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme

1.4 V Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Feuchtlandsräumen
 • Abbruch der Brücke mit Vermeidung des Eintrags von Abbruchteilen, Stäuben oder anderen Stoffe in das Gewässer
 • Beachtung der Schutzvorschriften für Überschwemmungsgebiete (648 WHG) während der Baumaßnahme
 • Schutz vor Stoff- und Sedimenteintrag in den Boden und in die Gewässer durch geeignete Wasserhaltung während der Bauphase durch geeignete technische Maßnahmen
 • Geordnete Lagerung und schonender Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen außerhalb des Überschwemmungsbereichs

2 V Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

2.1 V Zeitliche Vorgaben zur Baufeldräumung
 • Rodung von Bäumen, Gebüsche und Gehölzen außerhalb des Waldes: Einhalten der gesetzlichen Vorgaben nach BNatSchG Rodung nur zwischen 1. Oktober und 28. Februar §30 Abs. 3 S. 1 Nr. 2, BNatSchG
 • **Baufeldräumung auf freizeith. Wiesentflächen** außerhalb der Entwicklungszeit der Raupen des Dunklen Wiesenknopf - Ameisenbälungs zwischen Mitte September und Ende Juni
 • Arbeiten an Gewässern und Gewässernähen von Lottenbach, Stöckbach und Gründelsbach Anfang Oktober bis Ende März außerhalb der Jungenaufzuchtzeit des Bibers und der Brutzeit des Eisvogels
 • Eingriffe am Abtissensee von Anfang September bis Ende März, in der laichfreien Zeit der betroffenen Amphibienarten

2.4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Zauneidechse
 Vergrämung, Abfang und Umsiedeln vor Beginn der Baufeldräumung
 • Vergrämung
 • Ausbringen von künstlichen Versteckmöglichkeiten
 • Regelmäßiges Absammeln
 • Sofortige Umsiedlung bei einer Entfernung von mehr als 40 m zwischen Eingriffsort und Ausgehörfäche
 • Umsiedlung der Tiere in vorher vorbereitete Ersatzhabitate (s. 3.3 A_{CEP})
 • Ggf. Zwischenhalten auf geeigneter Fläche
 • Einrichtung von Tabulafallen

2.7 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel
 • Überprüfung auf Horst des Mäusebussards durch Fachkraft (Stöckbach)
 • Unter Wasser stehende Stelwände am Gründelsbach müssen vor Baubeginn durch einen Experten auf Nestrohren des Eisvogels untersucht werden
 • Hochabstrebende Ausfährung der Lärmschutzwand sowie lärmminimierender Straßenbelag
 • Vermeidung von Durchsichten und Spiegelungen durch fachlich geeignete Maßnahmen
 • Kontrolle auf Rohrweiche im Schiffgürtel des Abtissensees

2.9 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Blaufüßige Ödlandschrecke, die Blaufüßige Sandschrecke und die Kreiselswespe
 Neuanlage lückiger Sandmagerrasen auf Sand-, Kies- und Schotterflächen außerhalb des Überschwemmungsbereichs der Bachläufe

3.5 A Maßnahmen für Brutvögel

3.5.2 A_{CEP} Zulassen von Röhrichtsukzession am Abtissensee
3.5.3 A_{CEP} Aufhängen von 20 Nistkästen für Vögel
 Aufhängen von 20 Nistkästen für Vögel für baumhöhlenförmige Vogelarten im verbleibenden Baumbestand (Finale Verortung durch Fachkraft Vorort)

4.7 A Entwicklung von Sandmagerrasen

Vorbereitung:
 • Beseitigen von Bodenverdichtungen durch Lockerung der oberen Bodenschicht
 Herstellung:
 • Vergrämung
 • Mahdgutübertragung von einem im räumlichen Umfeld bestehenden Sandmagerrasen; Alternativ: Einsatz mit autochthonem Saatgut für „Mager- und Sandrasen“ der Regioausgubt-Herkunftregion 12 (Frankisches Hügelland) verwendet.
 Entwicklungspflege:
 • Ausbagerung
 • Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung und Verzicht auf Bewässerung

LEGENDE

Gemeindegrenze
 Technische Planung
 Geplantes Bauvorhaben
 Straße mit Bankett und Böschungen
 Baufeld / Eingriffsbereich
 Mulde
 Steilwand
 Lärmschutzwand
 Gewässer
 Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Flächen
 Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern (TK 6031)
 geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
 FFH-Gebiet "Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neues bis Hallstadt"
 Naturschutzgebiet "Börstig bei Hallstadt"
 Landschaftsschutzgebiet "Hauptsmoorwald"
 Ökoflächenkataster
 Bodendenkmal

Vermeidungsmaßnahmen

— Biotopschutzzaune (1.2 V)
 — Reptilienschutzzaun - temporär (2.4 V)
 — Vergrämung in angrenzende Fläche (Haselmaus 2.3 V)
 — Absammeln (Haselmaus 2.3 V)
 — Zielgebiete Vergrämung (Haselmaus 3.2 A_{CEP})
 — Absammeln und in Ersatzhabitate Zauneidechsen (2.4 V)
 — Vergrämen, Absammeln Baufeld freihalten (Zauneidechsen 2.4 V)
 — Absammeln (Windschnecke 2.8 V)
 — Wiederherstellung Gebiet für Ameisenbläuling (3.4 r_{CS})
 — Kontrolle von Brückenbauwerken auf Fledermausbesatz (2.2 V)
 — Kontrolle von Durchlässen auf Fischotter Spuren (2.6 V)
 — Kontrolle auf potentielle Brutstätten (2.7 V)
 — Kontrolle auf potentielle Bibervorkommen (2.10 V)
 — Entwicklung von Sandmagerrasen (4.7 A)
 — Anlage von Hecken/ flächigen Gehölzbeständen (5.1 G)
 — Ansaat von Böschung und Nebenflächen (5.2 G)
 — Entwicklung von Auebüsch/ Auwald (5.3 G)
 — Wiederherstellung von Sandmagerrasen (5.5 G)
 — Wiederherstellung Extensiv- und Intensivgrünland (5.6 G)

Maßnahmenkennung

3.1 A_{CEP} Index
 — Maßnahmenkennung
 — Nr. Einzelmaßnahme
 — Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmenkennung

V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

111 Ausgangszustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)
 0221 Prognosezustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)

Maßnahmennummer und Beschreibung

Vermeidungsmaßnahmen (V)
 1.1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltfachliche Baubegleitung (UBB)
 1.2 V Maßnahmen zum Biotopschutz
 1.3 V Maßnahmen zum Schutz von Boden
 1.4 V Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Feuchtlandsräumen
 2.1 V Zeitliche Vorgaben zur Baufeldräumung
 2.2 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für Fledermaus
 2.3 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Haselmaus
 2.4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Zauneidechse
 2.5 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Bachmuschel
 2.6 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Fischotter
 2.7 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel
 2.8 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Schmale Windschnecke
 2.9 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Blaufüßige Ödlandschrecke, die Blaufüßige Sandschrecke und die Kreiselswespe
 2.10 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Biber

Ausgleichsmaßnahmen (A)
 3.1 A_{CEP} Maßnahmen für Fledermaus
 3.2 A_{CEP} Maßnahmen für die Haselmaus
 3.3 A_{CEP} Maßnahmen für die Zauneidechse
 3.4 A_{CEP} Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
 3.5.2 A_{CEP} Zulassen von Röhrichtsukzession am Abtissensee
 3.5.3 A_{CEP} Aufhängen von 20 Nistkästen für Vögel
 4.7 A Entwicklung von Sandmagerrasen

Gestaltungsmaßnahmen (G)
 5.1 G Anlage von Hecken/ flächigen Gehölzbeständen
 5.2 G Ansaat von Böschungs- und Nebenflächen
 5.3 G Entwicklung von Auebüsch/ Auwald
 5.4 G Wiederherstellung von offenen Feuchtsstrukturen
 5.5 G Wiederherstellung Sandmagerrasen
 5.6 G Wiederherstellung Extensiv- und Intensivgrünland

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (aus FFH-VP)
 Maßnahmen zur Begrenzung der baubedingten Beeinträchtigungen

M1 Umweltschonendes Baukonzept / Umweltfachliche Baubegleitung
 M2 Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen
 M3 Maßnahmen zum Schutz von Boden
 Bodenschutz (M3)

Übersicht der Blattsschnitt

Blatt 1 2 3 4 5 6 7

| | | | |
|----------------------|--|--|---|
| Entwurfsbearbeitung: | OPUS GmbH Richard-Wagner-Straße 35 95444 Bayreuth Tel. 0921 - 50 72 07 0 opus@bth.de | bearbeitet: 05.12.2023 gezeichnet: 05.12.2023 geprüft: 05.12.2023 Projekt-Nr.: 3418 Bayreuth, 05.12.2023 | Hr. Grimm Hr. Strobel Hr. Hartert |
| | Die Autobahn Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth Wittelsbacherling 15, 95444 Bayreuth | bearbeitet: 05.12.2023 gezeichnet: 05.12.2023 geprüft: 05.12.2023 Projekt-Nr.: 3418 Bayreuth, 05.12.2023 | Hr. Grimm Hr. Strobel Hr. Hartert |

| | | | |
|-------------|---------------------|--------------------|-----------|
| Lagesystem | Gauß-Krüger, DHDN90 | Stand Kataster | 2023 |
| Höhensystem | DHHM12 (NN) | Bestandsvermessung | 2005-2017 |

FESTSTELLUNGSENTWURF

| | | | |
|--|--|---|-------------------------|
| Die Autobahn GmbH des Bundes | | Unterlage / Blatt-Nr.: | 9.2 / 1 |
| Straße / Abschn.-Nr. / Station: | | A70_400_0,055 - A70_420_1,303 | A 70 |
| PROJUS-Nr.: | | A70_Schweinfurt - Bayreuth und A73 Lichtenfels - Nürnberg | Maßstab: 1 : 1.000 |
| Nachträgliche Lärmvorsorge einschließlich Anpassungen am AK Bamberg | | | |
| A70 von Bau-km 64+240 bis Bau-km 66+964, A73 von Bau-km 95+420 bis Bau-km 99+400 | | Aufgestellt: 20.12.2023 | Aufgestellt: 20.12.2023 |
| Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau | | Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau | |
| Prof. Dr. Gerd Böhmer | | Prof. Dr. Gerd Böhmer | |

© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
 © Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
 Bezugsystem: Gauß-Krüger
 Transformation UTM->GK=>3DIM-SAL
 Angaben zum Lage- und Höhenreferenzsystem siehe Planentwurf
 Auszug enthält Daten aus dem Rauminformationssystem